

Wenn es zu viel wird

Woran du es erkennst. Angst, Panik, Verwirrtheit und Verfolgungsgedanken bis hin zu Wahrnehmungen, die nicht real sind; körperlich Herzrasen, Übelkeit, Schwindel, auch ein Kreislaufkollaps ist möglich. Mit Alkohol oder anderen Substanzen wird das deutlich stärker. Unangenehme Zustände gehen meist vorbei.

Was tun.

- Ansprechbar und atmet normal: dabeibleiben, an einen ruhigen Ort mit frischer Luft bringen, ruhig zureden, nicht allein lassen. Bei blasser, feuchter Haut und schnellem Puls hinlegen und die Beine hochlagern.
- Reagiert nicht, atmet normal: 112 rufen, stabile Seitenlage, Atmung regelmäßig prüfen.
- Atmet nicht oder nicht normal: 112 rufen und sofort mit der Herzdruckmassage beginnen.

Sofort 112 bei Bewusstlosigkeit, Atemproblemen, Krampfanfall, starken Schmerzen hinter dem Brustbein oder wenn du unsicher bist; bei Mischkonsum eher früher. Sag dem Rettungsdienst, was genommen wurde, und gib Reste mit.

Kinder und Essbares. Essen Kinder Cannabis oder cannabishaltige Süßigkeiten, droht eine schwere Vergiftung. Ruf den Giftnotruf NRW unter 0228 19240, rund um die Uhr, bei Bewusstseinsstörung oder Atemproblemen sofort die 112. Das Kind nicht zum Erbrechen bringen, Reste und Verpackung aufbewahren.

Immer wieder Erbrechen. Nach langem, häufigem Konsum kann ein Cannabis-Hyperemesis-Syndrom entstehen: wiederkehrende Brechattacken, typischerweise durch heißes Duschen gelindert. Ärztlich abklären lassen. Die einzige wirksame Behandlung ist, mit dem Konsum aufzuhören.

Synthetische Cannabinoide und HHC. Synthetische Cannabinoide können um ein Vielfaches stärker wirken als THC und sind äußerlich nicht zu erkennen, es gab Todesfälle. HHC ist seit dem 27. Juni 2024 verboten.

Merkliste

- Notruf 112, Giftnotruf NRW 0228 19240.
- Nicht allein lassen.
- Im Zweifel immer 112.

Quellen: drugcom.de (BIÖG), Drogennotfall; DRK, Notruf 112 und Stabile Seitenlage; Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn.

Ausführlich: csc.do/praevention/wissen/wenn-es-zu-viel-wird/ ·

Cannabis Social Club Dortmund e.V. · Stand: 28. September 2026 · Unverändert weitergeben erlaubt (CC BY-ND 4.0)



Ganzes Modul